

Wann kann ein Schufa-Eintrag erfolgen?

Ein Schufa-Eintrag kann nur unter folgenden Umständen erfolgen:

- 1. Es müssen 2 Mahnungen erfolgen**
- 2. Zwischen beiden Mahnungen müssen mindestens 4 Wochen vergehen**
- 3. Es muss darauf hingewiesen werden, dass eine Meldung in der Schufa erfolgt**
- 4. Bei Widerspruch der Forderung kann kein Schufa-Eintrag erfolgen (Außer bei Titel). Nur unbestrittene und nicht widersprochene Forderungen können bei der Schufa angemeldet werden.**

Alle diese Voraussetzungen müssen vollständig erfüllt sein, ist dies nicht der Fall, so kann keine Eintragung bei der Schufa erfolgen!